



DEUTSCHER  
IMKERBUND E.V.

## Landesverband Sächsischer Imker e.V.

Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna

Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82

E-Mail: [info@sachsenimker.de](mailto:info@sachsenimker.de); Internet: [www.sachsenimker.de](http://www.sachsenimker.de)



Niederfrohna, 27.10.2016

### Rundschreiben zur Beitragsabrechnung

- an die Vorsitzenden und Kassierer der Imkervereine

---

#### 1. Mitteilung Beitragsabrechnungen, Verwendung vorgefertigter Listen

Liebe Imkerfreunde,

zur Beitragsabrechnung möchten wir dringend um die Beachtung folgender Hinweise bitten.

Ab dem 01.01.2017 erhöht sich der Beitrag zum Versicherungspaket um den Anteil der Rechtsschutzversicherung. Laut Mitteilung des Versicherers beträgt der Anteil der Rechtsschutzversicherung nun 2,20 EUR (siehe Rundschreiben 02-2016). Damit erhöht sich der Gesamtpreis der Versicherungspaketes von 7,71 EUR auf **8,12 EUR pro Jahr**. Neben der Imker-Unfallversicherung in Höhe von 3,10 EUR ist die Imker-Global-Versicherung mit einem Beitrag von 2,82 EUR und die Imker-Rechtsschutzversicherung mit einem Beitrag von 2,20 EUR enthalten.

Das **Versicherungspaket für Mitglieder ohne Bienen** beträgt **5,30 EUR** (2,20 EUR Rechtsschutz, 3,10 EUR Unfallversicherung).

Für Mitglieder ab dem vollendeten 85. Lebensjahr besteht keine Unfallversicherung mehr. Diese Mitglieder zahlen 5,02 € mit Bienen und 2,20 € ohne Bienen.

Alle Imkervereine, die nicht mit der Online-Mitglieder-Verwaltung abrechnen, bitten wir die beigefügte Excel-Tabelle zu verwenden. Bei Zusendung per E-Mail sind in der Tabelle Formeln enthalten, so dass nur noch die Anzahl der Bienenvölker eingegeben werden muss. Die Beitragssumme wird automatisch ausgerechnet. Wichtig ist, dass Sie vorher die Tabelle auf Ihrem Computer speichern. Gern kann die Excel-Liste auch per Mail an den Landesverband zurückgesandt werden.

Sollten Sie eigene Listen verwenden, achten Sie bitte auf die Vollständigkeit und die richtigen Beiträge.

**Neue Mitglieder bitte mit vollständiger Adresse in den unteren Zeilen der Beitragsliste nachtragen.** Den Namen des neuen Mitgliedes, das Geburtsdatum, sowie die E-Mail-Adresse und Telefonnummer bitte auf einem gesonderten Zettel nachreichen.

**Ausgeschiedene Mitglieder nicht von den Beitragslisten löschen sondern auf der Beitragsliste durchstreichen und statt der Beiträge bitte den Grund des Austritts eintragen.**

**Alle Beiträge, egal ob der Mitgliedsbeitrag zum Landesverband, der Mitgliedsbeitrag zum DIB, der Werbebeitrag pro Bienenvolk des DIB, sowie der Versicherungsbeiträge wurden auf den Vertreterversammlungen demokratisch beschlossen.** Wir möchten aber aus gegebenen Anlass darauf hinweisen, **dass Beitragspflicht für alle Beiträge besteht.** Mitgliedsbeiträge für Jugendliche bzw. Ehrenmitglieder sind im nachfolgenden Text ausführlich beschrieben.

## **Weitere Hinweise zur Beitragserhebung 2017**

### **1. Hinweise zur Beitragserhebung**

a) Der Imker plant sein Bienenjahr am 01.01. des Abrechnungsjahres und **legt** mit der Beitragsmeldung seinen Bienenbestand **fest** .

**Geplante Bestandserweiterungen im Jahr sollten mit der Beitragsabrechnung im Voraus berücksichtigt werden!**

Denken Sie daran, dass bei einer Unterversicherung die Versicherungssumme im Schadenfall gekürzt wird und bei Meldungen ohne Völker kein Versicherungsschutz für die Völker besteht, die im Laufe des Jahres kauft bzw. bildet.

b) Beiträge, Umlagen und Versicherungsprämien

**sind für alle Mitglieder im vollen Umfang verbindlich und zu entrichten!**

Hinter allem stehen **demokratisch gefasste Beschlüsse der jährlichen**

**Vertreterversammlungen des Deutschen Imkerbundes e.V. und unseres Landesverbandes.**

Nicht gezahlte Beiträge oder Teilbeiträge sind ein eindeutiger Verstoß gegen die von allen beschlossene Satzung.

**Beitragszahlungen sind eine Bringpflicht!**

c) Mitgliedsbeiträge:

#### **Jugendliche bis 18 Jahre**

- sind beitragsfrei für den Mitgliedsbeitrag des DIB e.V. und
- der Beitrag für den LV Sächsischer Imker e.V. beträgt 10,00 EUR.

#### **Neue Mitglieder über 18 Jahre**

- sind mit dem Eintrittsjahr beitragspflichtig für den DIB e.V., **nur im ersten Jahr** der Mitgliedschaft beträgt der Beitrag für den LVSI 10,00 EUR.

#### **Ehrenmitglieder des Landesverbandes Sächsischer Imker e.V.**

- sind für den Landesverband beitragsfrei
- sind für den Deutschen Imkerbund e. V. ab einem Alter von 80 Jahren und einer mindestens 25-jährigen Mitgliedschaft beitragsfrei.

**Ehrenmitglieder der Vereine und Vereinsmitglieder über 80 Jahre sind nicht beitragsfrei.**

#### **Arbeitsgemeinschaften**

- werden mindestens von einem Vereinsmitglied geleitet, damit besteht Versicherungsschutz für Haftpflichtansprüche, die von Dritten gegen den Leiter der AG und/oder Ortsverein und/oder Landesverband erhoben werden
- sind als eine eigenständige Position zu erfassen und als solche auszuweisen
- Beiträge für LVSI und DIB werden nicht erhoben

#### **Belegstellen**

offizielle Belegstellen des Landesverbandes oder der Ortsvereine sind mitversichert. Gesonderte Beiträge für LVSI und DIB werden nicht erhoben. Die Beschicker solcher Belegstellen sind ebenfalls mitversichert. Es gelten die Entschädigungssätze für Belegstellen der Imker-Global-Versicherung des Verbandes, in dem der Beschicker Mitglied ist.

Privat geführten Belegstellen ist der Abschluss einer Imker-Zusatz-Versicherung zu empfehlen.

#### **Lehr- oder Schaubienenstände**

- werden wie ein Mitglied (als juristische Person) erfasst und gemeldet. Es gelten die üblichen Entschädigungssätze der Imker-Global-Versicherung.
- entsprechende Versicherung der aufgestellten Bienenvölker ist notwendig
- Beiträge für LVSI und DIB werden nicht erhoben

Bei allen 3 Einrichtungen ist eine Zusatzversicherung über die Imker-Global-Versicherung hinausgehenden Gegenstände zu überdenken.

**d) Neuimker mit Förderantrag**

Die Regelung für die Neuimker mit Förderantrag bzw. Förderung bleibt bestehen. Jeder Neuimker meldet, wie alle anderen Imker, seine Völker selbst bei der Tierseuchenkasse.

Die Neuimker mit Förderung 2017 erhalten dafür mit dem Weiterleitungsvertrag von der Geschäftsstelle des LVSI e.V. einen Meldebogen. Die Imker mit Förderung der Jahre davor erhalten diesen Meldebogen direkt von der Tierseuchenkasse.

**Aus aktuellem Anlass** möchten wir Sie darauf hinweisen, das auch die Bienenvölker der Neuimker mit Förderung für den **Versicherungsschutz in der Beitragsliste angegeben werden müssen. Für den Neuimker mit Förderung 2017 ist es nicht förderschädlich, wenn die geplante Anzahl der Bienenvölker in der Beitragsliste 2017 angegeben werden. Weisen Sie bitte die Neuimker darauf hin, die Medikamentenbestellung bei der Tierseuchenkasse auszulösen.**

**Bitte beachten!**

Wir bitten Änderungen der Adressen der Mitglieder anzugeben. Ebenso sollten Alter, Auszeichnungen und Erreichbarkeit per Telefon oder E-Mail angegeben sein. Diese Angaben erleichtern die Arbeit der Geschäftsstelle maßgeblich, sind nur für den verbandsinternen Gebrauch bestimmt und werden nicht an Dritte weitergegeben.

**Die Zusendung der Beitragserhebungen und die Überweisung der Beiträge sind bis 31. Januar 2017 an den Landesverband Sächsischer Imker e.V. vorzunehmen.**

**Die IBAN-Nr. für die Beitragszahlung ist:**

**Vereinigte Raiffeisenbank Burgstädt eG**

**IBAN-Nummer: DE46 8706 9077 0312 2033 24**

**Swift-Code/BIC: GENODEF1BST**

Ein wichtiger Hinweis dazu:

**Geben Sie auf Ihrem Überweisungsauftrag unbedingt den Vereinsnamen an!**

Bei Überweisungen von einem Privat-Konto können wir mit dem persönlichen Namen nicht viel anfangen und müssen für eine Zuordnung lange suchen.

Mit imkerlichen Grüßen



Dr. Michael Hardt